



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT**

Wirtschaftskammer Österreich
z.H. Frau DI Anka Lorencz
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Organisationseinheit: BMG - II/B/12 (Lebensmittelsicherheit bei Fleischerzeugung, der Primärproduktion und tierische Nebenprodukte)
Sachbearbeiter/in: Dr. Marina Mikula
E-Mail: marina.mikula@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4352
Fax: +43 (1) 71344041718
Geschäftszahl: BMG-74310/0032-II/B/12/2013
Datum: 19.07.2013

Ihr Zeichen:

anka.lorencz@wko.at

SFU-Ausrollung - Elektronische Datenerfassung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Sehr geehrte Frau DI Lorencz!

Die Fleischuntersuchungsverordnung 2006 legt fest, dass die Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchung in das gemäß Anhang I, Abschnitt II, Kapitel I, Z 3 der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 eingerichtete Register der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, das einen Teil des Verbrauchergesundheitsinformationssystems (VIS) darstellt, einzutragen sind.

Für die Schlachtbetriebe, in denen die Klassifizierung durch die Österreichische Fleischkontrolle (ÖFK) durchgeführt wird, wurden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zwei Softwareprogramme finanziert, damit die Schlachttiere und die Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) erfasst und ins Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) übertragen werden können.

Für die Installation der Hardware (Touch-Screen-Monitore, Laser- und Etikettendrucker, Computer-Arbeitsplatz für den amtlichen Tierarzt) sind die Schlachtbetriebe zuständig. Die Schlachthofbetreiber sind dafür verantwortlich, dass die technischen Voraussetzungen zur problemlosen Eingabe der Befunde der Schlachttier- und Fleischuntersuchung und auch der Probeneinsendungen zu Beginn, während und bis zum Ende jedes Schlachttages gegeben sind.

Etwaige technische Probleme sind mit dem für die Hardware verantwortlichen Vertragspartner zu lösen. Bei Ausfall einzelner Geräte muss für raschen Ersatz gesorgt

werden, anderenfalls sind die Befunde vom amtlichen Tierarzt elektronisch nach zu erfassen (z.B. am Ende eines Schlachttages), was mit erhöhtem Zeitaufwand des amtlichen Tierarztes und damit auch mit Mehrkosten verbunden ist.

Es wird in Erinnerung gerufen, dass Zahl, Herkunft, Alter, Geschlecht und Kennzeichnungen (Ohrmarken bei kennzeichnungspflichtigen Tieren) der zur Schlachtung angemeldeten Tiere – unabhängig, ob klassifizierungspflichtig oder nicht – zu erfassen sind. Bei der Konzeption der Software war es das Ziel, die Synergien bei der Erhebung der Herkunft der Tiere und der Feststellung der Identität der Schlachttiere zu nutzen. Bei entsprechender Mithilfe des Schlachthofbetreibers können Mehrkosten vermieden werden (§ 8 Abs. 2 Fleischuntersuchungsverordnung 2006).


Der Zeitplan des BMG sieht vor, dass bis Ende 2013 alle Betriebe im Echtbetrieb sind und daher eine zügige Freischaltung der Schlachtbetriebe vorgesehen ist. Es wird ersucht, die betroffenen Betriebe umgehend zu informieren und auf die Dringlichkeit der Umsetzung hinzuweisen.

In der Anlage zu diesem Schreiben ist eine Liste der Schlachtbetriebe, die für diese Form der SFU Datenerfassung vorgesehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:
Dr. med.vet. Ulrich Herzog

Beilage/n: Schlachtbetriebe (SLA)
Schlachtbetriebe (Esculenta)

Signaturwert	RwhkvV6zL17XZXJmFIJeOMWMI2/gNso5y8ZaM/tEMsEI5gG2TBpknRXqX+cOreTsOQIEOasuSK6b4tjC3XmFnBICK/roBXrOarcNfms3w8CrZvwhOb/cWHBt7o3PUD1Zmk01+s1whrnGQr2wAU4wFyArLr6oun/hwvdiTV75zcU=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-07-22T12:28:15+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	